



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 8

Jahrgang 2018

Erscheinungstag: 09.03.2018

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 30 B "Freizeitpark" Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	24 - 27
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße - Nord", 2. Änderung und Teilaufhebung Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	28 - 29

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 30 B "Freizeitpark"

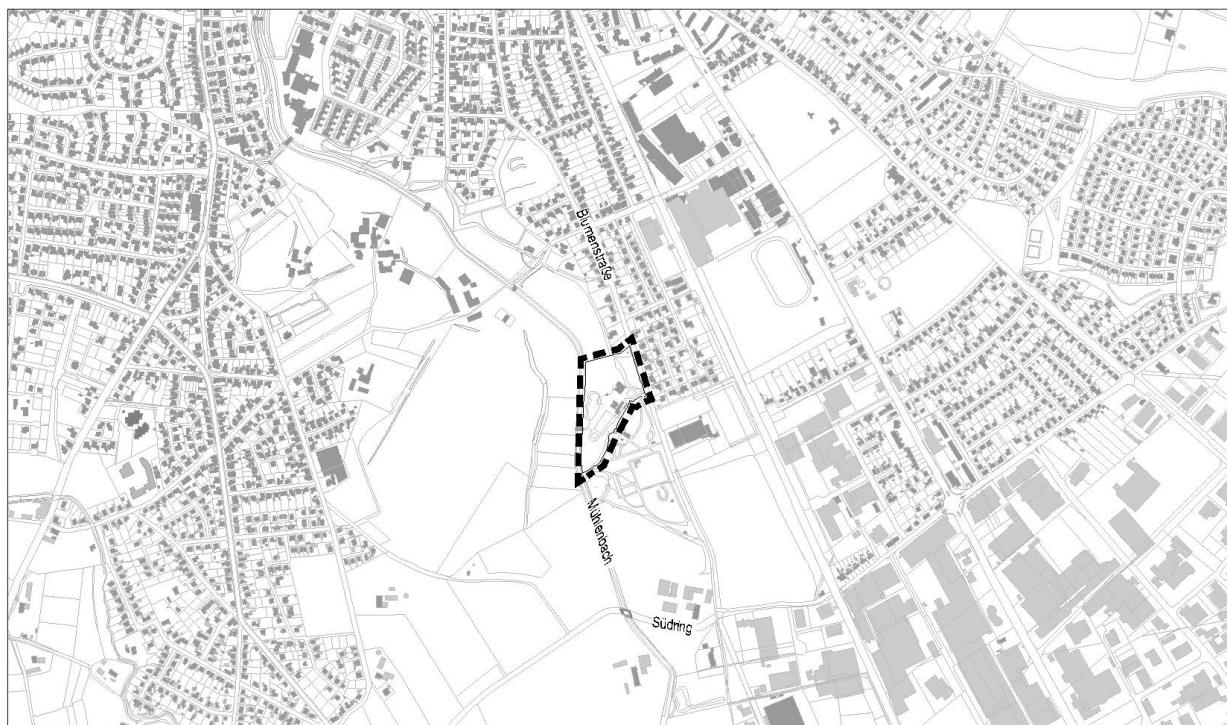
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 06. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet grenzt an die Blumenstraße und an den Mühlenbach an, befindet sich auf dem Gelände des Waldfreibades und hat eine Größe von ca. 23.500 qm. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 1.600 m Luftlinie.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 B „Freizeitpark“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Kombibads am Standort des bestehenden Freibads an der Blumenstraße geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für die 18. Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in der Zeit vom

19. März bis 27. April 2018

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzbereich Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Gerüche	Geruchsvorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Hofstellen.	Geruchsgutachten Nr. 3353 zum Bebauungsplan Nr. 66 A "Bühlsand / Waldschänke" in Emsdetten des Büros Dipl.-Ing. M. Langguth vom 03. Mai 2017
Geräusche	Umgebungslärm NRW (Lärmvorbelastung durch Schienenverkehr).	Umgebungslärmkarten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schutzbereich Tiere und Pflanzen		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Wald	Überplanung von Waldflächen für die Realisierung des Kombibads.	Stellungnahme des Regionalforstamtes vom 24.01.2018

Schutzbereich Boden		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Bodenschutz	Baugrunduntersuchung und Bautechnische Folgerungen.	Projektnummer: p / 1711022 Baugrundbewertung des Büros igb Gley & John GbR vom 25.10.2017

Schutzgut Wasser		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Trinkwasserschutz	Festsetzung eines Wasserschutzgebietes mit Schutzzonen (Übersichtskarte, Schutzgebietskarte und Anlage 3 mit Genehmigungs- und Anzeigepflichten und Verboten für die einzelnen Schutzzonen (betroffen hier WSZ 3 a).	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grevener Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserwerksbetreiber) - Wasserschutzgebietsverordnung „Grevener Damm“ - der Bezirksregierung Münster vom 04.05.1998
		Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grevener Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung „Grevener Damm“ vom 04.05.1998) vom 19.10.2006
Hochwasser	Überschwemmungsgrenzen durch Hochwassergefahr mit niedriger, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit.	Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Münster von September 2013
		Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 23.01.2018
Fließgewässer	Ausweisung von Ausgleichsflächen entlang des Mühlenbaches gem. der EU-Wasserrahmenrichtlinie.	Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 23.01.2018

Schutzgut Luft und Klima

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Landschaft

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/planen/flaechennutzungsplan/aktuelle-aenderungsverfahren.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 000552).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 09. März 2018 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html#>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Emsdetten, den 08. März 2018

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße - Nord", 2. Änderung und Teilaufhebung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 06. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten zwischen der Westumer Landstraße und dem Hülsmöllerweg. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 2 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung als schwarz- weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung wieder aufgehoben und somit Flächenreserven freigegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 18 A "Neuenkirchener Straße - Nord", 2. Änderung und Teilaufhebung mit der Begründung in der Zeit vom

19. März bis 20. April 2018

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/planen/bebauungsplaene/im-verfahren.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 000299).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 09. März 2018 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erstellt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Emsdetten, den 08.03.2018

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister